

16.01.2006

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 376

des Abgeordneten Frank Sichau SPD

[Drucksache 14/901](#)

Hat Frau Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter dem Rechtsausschuss die Unwahrheit gesagt?

Wortlaut der Kleinen Anfrage 376 vom 7. Dezember 2005:

Frau Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter hat im Rechtsschuss am 19. Oktober 2005 im Rahmen des Tagesordnungspunktes 6 "Erhalt des historischen Amtsgerichtsgebäudes II an der Gartenstraße in Mettmann; Neubau des Amtsgerichts in Mettmann" zur Bausubstanz folgendes ausgeführt: *"Das Amtsgericht Mettmann ist derzeit in der denkmalgeschützten Liegenschaft Gartenstraße 5 - altes Amtsgericht - und dem danebenliegenden Gebäude Gartenstraße 7 - ehemaliges Schulgebäude - beengt und schlecht untergebracht. Neben der räumlichen Enge - die Dienstgebäude stammen aus den Jahren 1897 beziehungsweise 1910 - ist die Bausubstanz sehr schlecht und als abgängig anzusehen."* Darüber hinaus hat die Justizministerin den Rechtsausschuss über die Beauftragung des BLB in Kenntnis gesetzt, Studien zur Realisierung eines Unterbringungskonzeptes an der Gartenstraße vorzulegen. Die Studien sollten voraussichtlich Ende Oktober "bei uns" eingehen.

Demgegenüber hat die Stadt Mettmann - Fachbereich Stadtentwicklung, Umwelt, Bau - in ihrer Stellungnahme vom 1. Dezember 2005 ausgeführt, für das Gebäude Gartenstraße 7 bestehe zwar ein erkennbarer Unterhaltungsstau, doch dieses Gebäude könne aus ingenieurtechnischer Sicht nicht als "abgängig" bezeichnet werden.

Zuvor hatte das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen im Zuge der Einholung einer aktuellen fachlichen Stellungnahme den Bürgermeister der Stadt Mettmann - Untere Denkmalbehörde - am 3. November 2005 wissen lassen, dass das Gebäude Gartenstraße 7 in Mettmann "meines Erachtens eine architektur- und städtebauliche Bedeutung hat, die die Erhaltung des äußeren Erscheinungsbildes wünschenswert machen." Das Ministerium hat angeregt zu überprüfen, ob das äußere Erscheinungsbild durch die Eintragung in die Denkmalliste oder aber auch durch die Ausweisung eines Denkmalbereiches sinnvoll und gerechtfertigt erscheint.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse lagen der Aussage von Frau Justizministerin Müller-Piepenkötter im Rechtsausschuss am 19. Oktober 2005 zugrunde, die Bausubstanz des in Frage stehenden Gebäudes Gartenstraße 7 in Mettmann sei als "abgängig" anzusehen?
2. Welche Schlussfolgerungen zieht das Justizministerium aus der fachlichen Stellungnahme des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. November 2005, das

äußere Erscheinungsbild des Gebäudes Gartenstraße 7 sei durch die Eintragung in die Denkmalliste oder aber durch die Ausweisung eines Denkmalbereiches schützenswert?

3. Wann wird die Landesregierung die dem Rechtsausschuss angekündigten BLB-Studien zur Realisierung eines Unterbringungskonzeptes vorlegen?

Antwort der Justizministerin vom 13. Januar 2006 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Minister für Bauen und Verkehr:

Zur Frage 1

Aus Anlass der Begehung der beiden Dienstgebäude des Amtsgerichts Mettmann „Gartenstraße 5“ und „Gartenstraße 7“ durch die Präsidentin des Oberlandesgerichts Düsseldorf zusammen mit Vertretern des Bau - und Liegenschaftsbetriebs NRW (BLB) im Juni 2002 wurde festgestellt, dass sich beide Gebäude, insbesondere aber das alte Schulgebäude (Gartenstraße 7) in baulich desolatem Zustand befinden. Ermittlungen des BLB führten zu der Feststellung, dass eine Instandsetzung der Gebäude für Zwecke der Unterbringung eines funktionsfähigen Amtsgerichtes wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

Nach meinem Amtsantritt habe ich mich persönlich vor Ort begeben und die in Rede stehenden Liegenschaften in Augenschein genommen. Im Anschluss hieran hatte - und habe - ich keine Veranlassung, die vom BLB getroffenen Feststellungen in Zweifel zu ziehen. Daher stupe ich das Gebäude „Gartenstraße 7“ als abgängig ein.

Zur Frage 2

Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich vor dem Hintergrund, dass das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein - Westfalen zwischenzeitlich die Aufnahme des Gebäudes „Gartenstraße 7“ in die Denkmalliste ausgeschlossen hat.

Zur Frage 3

Die dem Rechtsausschuss angekündigten Studien zur Realisierung eines Neubaus an der „Gartenstraße“ werden derzeit noch vom BLB erarbeitet. Dem Vernehmen nach sind Ende Januar/Anfang Februar 2006 erste verwertbare Ergebnisse zu erwarten. Nach Vorliegen dieser Studien werde ich den Rechtsausschuss entsprechend unterrichten.